

KEPLER Global Aktienfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. November 2017 bis 31. Oktober 2018

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000799820
Thesaurierungsanteil	AT0000722657

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	7
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	21
Bestätigungsvermerk	22
Steuerliche Behandlung	25

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

bis 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Franz Jahn, MBA (Stv. Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

ab 28.05.2018

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Vergütungspolitik (Kalenderjahr 2017):

	Jahresbrutto fix	Jahresbrutto variabel	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen	2.780.032,76	109.541,89	99
§ 17a Abs 1 InvFG Geschäftsleiter	326.658,77	18.234,19	3
§ 17a Abs 1 InvFG Risikoträger	1.080.599,60	41.847,46	25
§ 17a Abs 1 InvFG Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	120.447,12	4.809,27	4
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Risikoträger	0,00	0,00	0
§ 17a Abs 1 InvFG Sonstige Mitarbeiter	1.252.327,27	44.650,97	67

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den Anteilen der verwalteten OGAW / AIF an den von der KEPLER-FONDS KAG insgesamt ausbezahlten Vergütungen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung berechnet wurde

Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau (Lehre, Matura, Universität, CPM ...), das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die (künftig) konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Für neu in das Unternehmen eintretende Mitarbeiter ist eine Bezahlung nach Kollektivvertrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Bezahlung ist in weiterer Folge über Funktionszulagen bzw. Überzahlungen sowie Überstundenpauschalen möglich.

Leistungsträgern wird – als weiterer Schritt bzw. im Fall von hochqualifizierten, neu eintretenden Mitarbeitern – ein Sondervertrag angeboten. Das darin geregelte überkollektivvertragliche Gehalt stellt eine pauschale Abgeltung für die (weiterhin) zu erbringende (Mehr)Leistung der Mitarbeiter dar.

Variable Gehaltsbestandteile werden ausschließlich anhand objektiver Kriterien bemessen. Dabei wird primär auf das finanzielle Ergebnis der gesamten Gesellschaft abgestellt, sekundär kommen Kriterien wie Auszeichnungen, Erreichen strategischer Zielsetzungen, Kundenzufriedenheit, Einhaltung der Risikomanagementpolitik, Einhaltung interner und externer Vorschriften, Führungsqualitäten, Teamarbeit, Kreativität, Motivation und Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, den internen Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen zum Tragen.

Zusätzlich erfolgt eine jährliche Leistungsbeurteilung durch den unmittelbaren Vorgesetzten, die ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteils hat.

In keinem Fall wird bei der Bemessung der Gehaltshöhe das Erzielen kurzfristiger Gewinne durch Übernahme von Risiken berücksichtigt.

Die Geschäftsstrategie der KEPLER-FONDS KAG war und ist auf langfristiges, solides Wachstum ausgerichtet. Ziel ist neben einem absoluten Wachstum insbesondere auch eine kontinuierliche Steigerung des Marktanteiles.

Die Umsetzung dieser Geschäftsstrategie hängt unmittelbar an der Qualifikation und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters. Daher spielt der Bewerb um die besten Mitarbeiter eine große Rolle.

Das gesamte Personalmanagement (und hier als wichtiger Teilbereich auch die Vergütungspolitik) ist daher darauf ausgerichtet, den (potenziellen) Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem diese bereit sind, eine überdurchschnittliche Leistung zu erbringen.

Dazu gehören

als fixe Gehaltsbestandteile: neben einem angemessenen Grundgehalt auch

- diverse im Kollektivvertrag bzw. in freiwilligen Betriebsvereinbarungen geregelte Sozialleistungen, wie z.B.
 - Zuschüsse zur Krankenzusatzversicherung
 - Pensionskassenbeiträge
 - Jubiläumsgelder
 - Essenzuschuss / Betriebsküche sowie
- ggf. Zahlungen anlässlich von Betriebsjubiläen,

als variabler Gehaltsbestandteil:

- ggf. Einmalzahlungen im Einzelfall für außergewöhnlichen Arbeitseinsatz bzw.
- ggf. Prämien im Kollektiv für verliehene Auszeichnungen (diverse Preise für erfolgreiches Management etc.) sowie flexible Arbeitszeit, Möglichkeit der Kinderbetreuung, Förderung der Aus- und Weiterbildung (Matura, UNI-Lehrgänge, CPM- und CFA/CEFA-Lehrgänge), ein sehr gutes Betriebsklima und kurze Entscheidungswege durch flache Hierarchien.

Ergebnis der in § 17c genannten Überprüfungen:

Die von Innenrevision (05.04.2018) bzw. Vergütungsausschuss (22.06.2018) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 27.09.2017 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 28.09.2017 erfolgte insofern eine Anpassung der Vergütungspolitik, als einzelne mögliche Gehaltsbestandteile exakt dem Bereich der fixen bzw. variablen Gehaltsbestandteile zugewiesen wurden.

KEPLER Global Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Global Aktienfonds" - OGAW gem §§ 2 iVm 50 invFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 21. Geschäftsjahr vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,40 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.10.2017	per 31.10.2018
	EUR	EUR
Fondsvolumen	43.377.217,25	42.889.340,66
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	84,28	78,42
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	87,65	81,55
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	98,77	92,25
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	102,72	95,94
Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung	per 15.01.2018	per 15.01.2019
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,5000	1,5000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	2,5387	0,9101
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	8,9866	2,8925
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	12,3835	4,2519

Umlaufende KEPLER Global Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.10.2017	229.027,843
Absätze	25.153,092
Rücknahmen	-45.862,116
Ausschüttungsanteile per 31.10.2018	208.318,819
Thesaurierungsanteile per 31.10.2017	243.726,049
Absätze	69.853,829
Rücknahmen	-25.762,606
Thesaurierungsanteile per 31.10.2018	287.817,272

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.14	46.904.578,42	322.173,519	63,86	1,0000	19,58
31.10.15	45.870.485,47	303.026,617	73,32	1,0000	16,51
31.10.16	51.146.174,16	366.124,927	72,54	0,5000	0,43
31.10.17	43.377.217,25	229.027,843	84,28	2,5000	16,92
31.10.18	42.889.340,66	208.318,819	78,42	1,5000	-4,24

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.14	46.904.578,42	345.765,850	76,14	0,5558	19,58
31.10.15	45.870.485,47	268.460,417	88,10	3,1338	16,50
31.10.16	51.146.174,16	289.090,515	85,04	0,6191	0,43
31.10.17	43.377.217,25	243.726,049	98,77	2,5387	16,92
31.10.18	42.889.340,66	287.817,272	92,25	0,9101	-4,25

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Sehr positiv zeigte sich das BIP-Wachstum in den USA im letzten Quartal 2017, es erreichte 2,3 %. Im ersten Quartal 2018 bremste sich das Wachstum minimal ein und betrug 2,2%. Im zweiten Quartal 2018 hat die Wirtschaftsleistung dank starker Zuwächse beim privaten Konsum um 4,2 % zugelegt (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Dies ist das stärkste Wachstum seit dem dritten Quartal 2014. Mit 3,5% im dritten Quartal bleibt das BIP-Wachstum hoch und übertrifft das von Analysten erwartete Wirtschaftswachstum von 2,9%. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr geringem Niveau und liegt Ende Oktober 2018 bei 3,7%. Die Inflationsrate liegt mit Ende September bei 2,3 %. Die größte US-Steuerreform seit mehr als 30 Jahren ist im Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten. US-Bürger und Unternehmen sollen damit stark entlastet sowie die Wirtschaft angekurbelt werden. Die Reform könnte den US-Schuldenberg von aktuell 20 Billionen Dollar binnen zehn Jahren um weitere 1,5 Billionen ansteigen lassen. Präsident Trump hat trotz massiver Kritik aus dem In- und Ausland ein Dekret zur Einführung von weltweiten Strafzöllen auf Stahl und Aluminium unterzeichnet. Entsprechende Importe werden seit 1. Juni 2018 mit einem Satz von 25 % auf Stahl und 10 % auf Aluminium belegt. Die US-Notenbank (Fed) setzt die Serie ihrer Zinserhöhungen auch unter dem neuen Chef Jerome Powell fort. Die Währungshüter hoben den Schlüsselsatz heuer zum dritten Mal um einen Viertelpunkt auf die neue Spanne von 2 bis 2,25 Prozent an. 2017 hatte die Fed unter Janet Yellen die Zinsen drei Mal angehoben. Heuer soll noch eine vierte folgen und für 2019 sind drei weitere Anhebungen des Leitzinses geplant. Begründet wurde der Schritt mit der guten Lage der Konjunktur und der niedrigen Arbeitslosenrate. Außerdem wurde in der September-Sitzung des Vorjahres der Beginn der Bilanzkürzung angekündigt. Demnach wird ab Oktober der Wertpapierbestand, der sich durch die drei QE-Programme zwischen 2008 und 2014 in der Bilanz der Fed angesammelt hat, langsam abgebaut.

Ein moderates Wachstum von jeweils 0,4 % verzeichnete der Euroraum in den ersten beiden Quartalen 2018. Im dritten Quartal betrug das Wachstum nur mehr 0,2%. Steigende Exporte und Investitionen haben die deutsche Wirtschaft von Juli bis September 2017 um 0,6 % zum Vorquartal wachsen lassen. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres legte die Wirtschaftsleistung um 0,5 % zu. Im ersten Quartal 2018 betrug das Wachstum 0,4 %, im zweiten Quartal 2018 0,5 %. Für das Gesamtjahr 2018 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 2,0 % gerechnet. Die Arbeitslosenquote in Deutschland blieb im Oktober 2018 auf dem Vormonatsniveau von 5,1 %. Die Inflation beträgt Ende Oktober 2,5%. Im September sind die Erzeugerpreise in Deutschland um 3,2 % zum Vorjahresmonat gestiegen. Die spanische Wirtschaft ist in den letzten drei Quartalen so langsam gewachsen wie seit vier Jahren nicht mehr. Das BIP stieg von Juli bis September um 0,6 % zum Vorquartal. Die Arbeitslosigkeit in Frankreich ist im 1. Quartal gestiegen. Die Quote kletterte von 8,9 % im 4. Quartal 2017 auf 9,2 % im ersten Quartal 2018 und hat sich nun bei 9,1% im zweiten Quartal eingependelt. Seit April 2017 pumpt die Europäische Zentralbank in das seit 2015 laufende Anleihekaufprogramm nur noch 60 Mrd. Euro statt 80 Mrd. Euro monatlich in den Markt. Seit Jänner 2018 sind es nur noch 30 Mrd. Euro monatlich und seit Oktober 2018 wird das Kaufvolumen noch einmal auf monatlich Euro 15 Mrd. reduziert und mit Jahresende soll das Anleihekaufprogramm beendet werden. Der Leitzins liegt nach der Zinssenkung im März 2016 nach wie vor bei 0 %.

Die Stimmung in der Türkei hat sich im September so stark verschlechtert, wie seit rund 10 Jahren nicht mehr. Die Türkei steckt mitten in einer Wirtschaftskrise. Die Inflation droht außer Kontrolle zu geraten und die Lira hat heuer schon rund 40% an Wert verloren. Im Kampf gegen die Lira-Krise hat die türkische Notenbank den Leitzins überraschend stark angehoben und sich damit gegen Staatspräsident Erdogan gestellt. Nach der Anhebung des Leitzinses von 17,75 auf 24 Prozent, legte die türkische Lira deutlich zu.

Wegen der umstrittenen Budgetpläne der italienischen Regierung, die eine dreimal so hohe Neuverschuldung wie im Vorjahr plant, hat die internationale Ratingagentur Standard & Poor's den Ausblick für Italien von „stabil“ auf „negativ“ gesenkt. Die Ratingagentur Moody's hat Italiens Rating sogar auf Baa3 herabgestuft. Diese ist nur mehr eine Stufe über dem Non-Investment-Grade. Diese Herabstufung der Kreditwürdigkeit macht es für Italien schwieriger bzw. teurer sich am Markt zu refinanzieren. Darüber hinaus sind auch die Wachstumsaussichten gedämpft. Der IWF hat seine Prognose für 2018 von 1,5% auf 1,2% korrigiert. Im kommenden Jahr wird die italienische Wirtschaft laut IWF nur 1% wachsen, was das geringste Wirtschaftswachstum aller Euroländer darstellt.

Im ersten Quartal 2018 ist das Wachstum in Japan auf -0,9 % eingebrochen und somit das erste Negativwachstum seit dem 4. Quartal 2015. Im zweiten Quartal hat die Wirtschaftsleistung wieder zugelegt und betrug 3 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Im September 2018 ist der Preisindex für Konsumgüter ohne frische Lebensmittel im Vergleich zum Vorjahr um 1 % gestiegen. Japans Industrie hat angesichts des Handelskonflikts mit den USA drei Monate in Folge die Produktion gedrosselt. Im August stieg die Produktion wieder um 0,2% doch im September fiel sie wieder um 1,1%. Im September verkauften japanische Unternehmen 1,3 % weniger ins Ausland als vor einem Jahr. Anfang des Jahres waren die Exporte noch 12,3 % höher als im selben Monat des Vorjahres. Japans Zentralbank bleibt bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten (Policy Balance Rate) bei -0,1 %.

Das Anleihekaufprogramm von jährlich 80 Billionen Yen (rd. 626 Mrd. Euro) soll aber auf flexible Weise umgesetzt werden. Die Notenbank versucht seit Jahren mit Wertpapierkäufen die Konjunktur anzukurbeln und die niedrige Inflation anzuheizen.

Im November letzten Jahres verlängerte die OPEC erneut das Öl-Förderlimit um 9 Monate und seit diesem Zeitpunkt ist der Preis um rd. 30 % gestiegen. Drohgebärden zwischen US-Präsident Trump und dem iranischen Präsidenten Ruhani sowie der Handelsstreit sorgten kürzlich für Verunsicherung am Ölmarkt. Ein Barrel der Nordseesorte Brent liegt Ende Oktober bei USD 75,47.

Im September und Oktober musste der Euro aufgrund einer von Donald Trump versprochenen Steuersenkung und den Ereignissen in Katalonien Verluste einstecken. Anschließend wurde der Euro von der schwachen Bilanz des US-Präsidenten und innenpolitischer Differenzen bis Jahresbeginn 2018 gestärkt. Im Jänner 2018 stieg der Euro noch auf 1,25 US-Dollar und somit auf den höchsten Stand seit Dezember 2014. Politische Querelen in Italien, der Handelsstreit mit den USA und die Uneinigkeit in der europäischen Migrationspolitik brachten die Gemeinschaftswährung in den letzten Wochen in starke Turbulenzen. Ende Oktober liegt der Euro bei 1,1306 US-Dollar.

Entwicklung Aktienmärkte *)

An den Börsen ist der internationale Handelsstreit das aktuelle Thema. Bereits im Februar kam es zu einer deutlichen Korrektur an den Börsen. Hintergrund waren steigende Zinsen in den USA und politische Unsicherheit, ausgelöst durch Präsident Trump. So erließ er trotz Warnungen von allen Seiten Schutzzölle für die Stahl- und Aluminiumindustrie. Im Gegenzug verhängt auch die EU ab Juli Strafzölle auf amerikanische Produkte wie Motorräder, Jeans und Whisky. Am 9. April erlebte die Börse in Moskau einen schwarzen Montag. Nachdem die USA die Sanktionen gegenüber Russland verschärft haben, stürzte der Aktienindex RTS um fast 12 % ab. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum ein Plus von 20% und notiert bei 25.115,8 Punkten. Die Facebook-Aktie hat an der Börse an einem Tag im Juli so viel an Wert verloren wie noch kein anderes Unternehmen an einem Handelstag zuvor. Die Aktien sind um 19 % abgestürzt, was einen Wertverlust von rund 120 Mrd. Dollar bedeutet. Grund dafür waren schlechte Quartalszahlen. Der Kurs ist bis jetzt auf diesem Niveau geblieben. Der österreichische Aktienindex ATX liegt aktuell bei 3.161,1 Punkten und somit sogar unter dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei-Index notiert bei 21.920,5 Punkten.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt)

Anlagepolitik

In der abgelaufenen Berichtsperiode blieb die Strategie mit der Fokussierung auf die Einzeltitelselektion weiter aufrecht. Dabei werden Titel bevorzugt, welche attraktive Bewertungs- und Wachstumskennzahlen ausweisen.

Im Fonds kam es im Berichtszeitraum hinsichtlich der Titelselektion u.a. zu folgenden Veränderungen. Die Positionen AGL Energy (AU, Versorgungsunternehmen), Ahold Delhaize (NL, Basiskonsumgüter) und Alliance Data Systems (AU, Informationstechnologie) wurden neu in den Fonds aufgenommen. Hingegen wurden die Werte Amerisourcebergen (US, Gesundheitswesen), Bed Bath & Beyond (US, Nicht-Basiskonsumgüter) und Cisco Systems (US, Informationstechnologie) zur Gänze verkauft.

Positiv zur Performance trugen vor allem Aktienwerte wie TJX Companies (US, Nicht-Basiskonsumgüter), Valero Energy (US, Energie) und United Continental (US, Industrieunternehmen) bei. Hingegen lieferten die Positionen Tata Motors (US, Nicht-Basiskonsumgüter), Micron Technology (US, Informationstechnologie) und Atos (FR, Informationstechnologie) negative Performancebeiträge.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		84,28
Ausschüttung am 15.01.2018 (entspricht 0,0292 Anteilen)	¹⁾	2,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		78,42
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		80,71
Nettoertrag pro Anteil		-3,57
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾	-4,24%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		98,77
Auszahlung (KESt) am 15.01.2018 (entspricht 0,0252 Anteilen)	¹⁾	2,5387
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		92,25
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		94,58
Nettoertrag pro Anteil		-4,19
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾	-4,25%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.01.2018 (Ex Tag) EUR 85,61; für einen Thesaurierungsanteil EUR 100,71

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	0,00	
Dividendenerträge Ausland	+	1.161.216,80	
ausländische Quellensteuer	-	192.697,88	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 968.518,92

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 817,17

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	625.807,18	
Wertpapierdepotgebühren	-	22.027,35	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	6.639,60	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.814,60	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	63.294,80	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 719.583,53

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 248.118,22

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	3.998.697,65	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	1.934.346,29	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 2.064.351,36

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 2.312.469,58

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - 4.273.979,05

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 88.296,18

Fondsergebnis gesamt - 1.873.213,29

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -2.209.627,69

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 77.616,59. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	43.377.217,25
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.01.2018	-	509.916,54
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.01.2018	-	619.784,10
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	2.515.037,34
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	1.873.213,29
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		42.889.340,66

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 229.027,843 Ausschüttungsanteile; 243.726,049 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 208.318,819 Ausschüttungsanteile; 287.817,272 Thesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2018

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

NL0011794037	AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	28.090	28.090		20,18	566.856,20	1,32
FR0010313833	ARKEMA INH. EO10	5.220	5.220		90,80	473.976,00	1,11
FR0000051732	ATOS SE NOM. EO 1	3.929	370	284	73,68	289.488,72	0,67
IE00BD1RP616	BK OF IRELD GRP EO 1	65.112	71.850	6.738	6,26	407.275,56	0,95
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	12.040	12.040		46,15	555.585,80	1,30
DE0005439004	CONTINENTAL AG O.N.	1.953	217	142	143,10	279.474,30	0,65
DE0008232125	LUFTHANSA AG VNA O.N.	18.762	2.545	1.810	17,31	324.770,22	0,76
DE000PSM7770	PROSIEBENSAT.1 NA O.N.	20.936	20.936		20,01	418.929,36	0,98
IE00BYTBXV33	RYANAIR HLDGS PLC EO-,006	23.263	1.470	1.687	12,08	280.900,73	0,65
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	100.110	100.110		4,56	456.701,82	1,06
IT0005239360	UNICREDIT	31.550	31.550		11,37	358.723,50	0,84

lautend auf AUD

AU000000AGL7	AGL ENERGY	34.806	34.806		17,90	389.747,77	0,91
AU000000BSL0	BLUESCOPE STEEL LTD.	41.154	9.100	32.344	14,37	369.951,94	0,86
AU000000HVN7	HARVEY NORMAN HLDGS	210.727	28.613	20.346	3,12	411.292,95	0,96
AU000000TPM6	TPG TELECOM LTD	106.776	12.278	11.234	7,60	507.649,23	1,18

lautend auf CAD

CA1360691010	CIBC	6.653	902	642	113,56	506.631,81	1,18
CA53278L1076	LINAMAR CORP.	12.425	13.588	12.956	53,33	444.342,16	1,04
CA5503721063	LUNDIN MINING CORP.	94.375	94.375		5,30	335.414,92	0,78
CA5592224011	MAGNA INTL INC. A	12.024	1.630	1.159	64,17	517.404,92	1,21
CA9528451052	WEST FRASER TIMBER CO.LTD	10.014	10.014		66,59	447.163,29	1,04

lautend auf DKK

DK0010274414	DANSKE BK NAM. DK 10	24.979	24.979		126,60	423.804,10	0,99
DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	11.944	1.575	6.185	279,95	448.112,09	1,04
DK0060252690	PANDORA A/S DK 1	10.894	8.203	718	405,60	592.163,61	1,38
DK0010268606	VESTAS WIND SYST. NAM.DK1	9.382	1.272	905	407,40	512.239,25	1,19

lautend auf GBP

GB00B02L3W35	BERKELEY GRP HLDGS ORD	6.819	400	321	34,86	266.240,69	0,62
GB0006825383	PERSIMMON PLC LS-,10	10.650	10.650		22,76	271.486,49	0,63
JE00B8KF9B49	WPP PLC LS-,10	16.450	16.450		8,80	162.097,46	0,38

lautend auf HKD

CNE1000001Z5	BANK OF CHINA LTD H YC 1	929.000	103.000	68.000	3,30	344.352,34	0,80
CNE100001QS1	CHINA CIND.ASS.MGMT H YC1	1.387.000	745.000	54.000	1,88	292.892,12	0,68
CNE1000001Q4	CHINA CITIC BANK H YC 1	484.000	46.000	37.000	4,81	261.495,26	0,61
CNE1000002G3	CHINA CMNCTS SRVCS H YC 1	724.000	84.000	56.000	6,12	497.695,11	1,16
CNE1000002H1	CHINA CONSTR. BANK H YC 1	617.000	82.000	59.000	6,20	429.685,04	1,00
CNE100000HF9	CHINA MINSHENG BK. H YC 1	317.520	153.920	139.500	5,70	203.291,55	0,47
HK0000093390	HKT TRUST A.HK.LTD ST.UTS	380.000	45.000	39.000	10,62	453.295,59	1,06
KYG960071028	WH GROUP LTD DL-,0001	631.500	85.000	60.500	5,62	398.642,00	0,93

lautend auf NOK

NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	106.220	106.220		42,30	470.644,93	1,10
--------------	--------------------------	---------	---------	--	-------	------------	------

lautend auf SEK

SE0011088665	BOLIDEN AB (POST SPLIT)	18.040	18.040		202,50	351.070,58	0,82
SE0000103814	ELECTROLUX B	27.500	27.500		185,10	489.183,71	1,14

lautend auf JPY

JP3942400007	ASTELLAS PHARMA INC.	29.300	18.800	1.300	1.731,00	395.927,40	0,92
JP3778630008	BANDAI NAMCO HOLDINGS INC	17.300	1.900	1.500	3.945,00	532.775,18	1,24
JP3485800001	DAICEL CORP.	47.300	5.200	3.400	1.178,00	434.967,99	1,01

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf JPY							
JP3137200006	ISUZU MOTORS LTD	19.300	1.400	1.400	1.446,00	217.859,48	0,51
JP3210200006	KAJIMA CORP.	24.400	26.400	50.000	1.441,00	274.476,19	0,64
JP3496400007	KDDI CORP.	14.100	800	600	2.756,50	303.408,67	0,71
JP3735400008	NIPPON TEL. TEL.	9.400	1.100	700	4.700,00	344.886,81	0,80
JP3190000004	OBAYASHI CORP.	59.700	24.600	2.600	990,00	461.381,73	1,08
JP3200450009	ORIX CORP.	36.500	37.400	900	1.858,50	529.549,18	1,23
JP3358800005	SHIMIZU CORP.	36.500	36.500		910,00	259.289,62	0,60
JP3165000005	SOMPO HOLDINGS INC.	8.600	500	400	4.572,00	306.941,45	0,72
JP3814800003	SUBARU CORP.	12.600	700	500	3.012,00	296.262,30	0,69
JP3890350006	SUMITOMO MITSUI FINL GRP	8.600	700	600	4.314,00	289.620,61	0,68
JP3443600006	TAISEI CORP.	5.500	500	400	4.705,00	202.010,15	0,47
lautend auf KRW							
KR7005830005	DB INSURANCE SW 500	4.497	4.704	207	68.100,00	236.720,80	0,55
KR7033780008	KT+G CORP. SW 5000	5.371	599	390	101.000,00	419.317,46	0,98
KR7051901007	LG HOUSEH.+HEALTHC.SW5000	775	157	511	628.000,00	376.207,78	0,88
KR7011170008	LOTTE CHEMIC.CORP.SW 5000	712	769	57	254.000,00	139.791,30	0,33
KR7000660001	SK HYNIX INC. SW 5000	6.833	1.049	4.653	68.200,00	360.215,35	0,84
lautend auf PLN							
PLLOTOS00025	GRUPA LOTOS S.A. ZY 1	33.671	33.671		70,10	544.810,52	1,27
PLPKN0000018	PKN ORLEN S.A. ZY 1,25	15.490	982	604	90,88	324.931,03	0,76
lautend auf USD							
US0185811082	ALLIANCE DATA SYS. DL-,01	3.110	3.110		201,58	552.395,63	1,29
US0235861004	AMERCO DL-,25	1.536	160	126	323,89	438.360,24	1,02
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	3.699	480	351	189,08	616.271,85	1,44
US0367521038	ANTHEM INC. DL-,01	3.255	430	308	265,49	761.450,30	1,79
US0378331005	APPLE INC.	8.069	1.320	2.677	213,30	1.516.536,88	3,55
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	18.090	18.090		32,42	516.766,06	1,20
BMG0684D1074	ATHENE HOLDING A DL-,001	11.291	1.250	819	45,16	449.292,06	1,05
US09062X1037	BIOGEN INC. DL -,0005	2.149	250	160	306,28	579.959,22	1,35
US15135B1017	CENTENE CORP. DL-,001	4.884	1.060	3.816	128,15	551.488,77	1,29
IL0010824113	CHECK POINT SOFTW. TECHS	6.818	2.800	172	107,26	644.372,79	1,50
US1255091092	CIGNA CORP. DL 1	2.596	280	1.774	210,26	480.954,23	1,12
US20030N1019	COMCAST CORP. A DL-,01	19.200	19.200		37,71	637.969,87	1,49
US2473617023	DELTA AIR LINES INC.	10.693	1.190	772	55,12	519.339,29	1,21
US2547091080	DISCOVER FINL SRVCS DL-01	7.687	910	561	69,18	468.575,79	1,09
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	2.300	2.300		114,76	232.573,80	0,54
US3156161024	F5 NETWORKS INC. O.N.	3.572	390	368	171,44	539.592,63	1,26
US3453708600	FORD MOTOR DL-,01	24.435	2.390	1.850	9,46	203.678,83	0,47
US48203R1041	JUNIPER NETWORKS DL-,01	24.356	3.300	2.354	28,78	617.645,33	1,44
US5010441013	KROGER CO. DL 1	14.319	900	600	30,09	379.644,65	0,89
US5128071082	LAM RESEARCH CORP. DL-001	3.443	3.540	97	139,27	422.510,01	0,99
US5218652049	LEAR CORP. DL-,01	3.709	480	350	130,30	425.837,25	0,99
NL0009434992	LYONDELLBAS.IND.A EO -,04	5.939	800	575	88,82	464.800,41	1,08
VGG607541015	MICHAEL KORS HLDGS LTD	9.542	1.110	7.370	54,65	459.485,68	1,07
US5951121038	MICRON TECHN. INC. DL-,10	11.800	11.800		36,01	374.410,08	0,87
US74251V1026	PRINCIPAL FINL GRP DL-,01	11.130	11.130		46,25	453.575,20	1,06
US7443201022	PRUDENTIAL FINL DL-,01	6.680	6.680		92,44	544.100,10	1,27
US7156841063	PT TELEK.IND.TBK ADR/100	13.591	860	984	25,34	303.459,28	0,71
US7703231032	ROBERT HALF INTL DL-,001	7.632	1.580	5.250	59,62	400.933,86	0,93
US83088M1027	SKYWORCS SOL. DL-,25	7.194	3.190	475	84,66	536.649,96	1,25
US8330341012	SNAP-ON INC. DL 1	4.049	4.450	401	150,73	537.761,71	1,25
US8447411088	SOUTHW. AIRL. CO. DL 1	9.511	1.050	783	49,15	411.900,30	0,96
US8725401090	TJX COS INC. DL 1	7.571	830	549	110,17	734.952,04	1,71
US8910271043	TORCHMARK CORP. DL 1	7.740	7.740		84,78	578.198,26	1,35
US9100471096	UNITED CONTL HLDGS DL-,01	8.155	900	667	85,85	616.888,49	1,44
US9113631090	UNITED RENTALS INC.DL-,01	4.178	480	302	115,62	425.641,34	0,99
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	3.378	550	1.593	258,28	768.763,63	1,80
US9139031002	UNIV. HEALTH SERV.B DL-01	3.796	240	268	120,84	404.184,19	0,94
US91307C1027	UTD THERAP. (DEL.) DL-,01	4.242	460	308	122,67	458.512,77	1,07

Summe Wertpapiervermögen

42.491.456,90 99,07

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	357.020,03	0,83
EUR	357.020,03	0,83
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
Sonstiges Vermögen	40.863,73	0,10
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-49.481,18	-0,11
DIVERSE GEBÜHREN	-5.301,56	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	95.646,47	0,22
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	0,00	0,00
Fondsvermögen	42.889.340,66	100,00

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,5985
Canadische Dollar (CAD)	1,4913
Daenische Kronen (DKK)	7,4618
Britische Pfund (GBP)	0,8928
Hongkong Dollar (HKD)	8,9028
Japanische Yen (JPY)	128,1000
Suedkoreanische Won (KRW)	1.293,7000
Norwegische Kronen (NOK)	9,5467
Zloty (Polen) (PLN)	4,3324
Schwedische Kronen (SEK)	10,4056
US-Dollar (USD)	1,1349

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. Oktober 2018 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

DE000BAY1BR7	BAYER AG BZR	6.151	6.151
DE000BAY0017	BAYER AG NA O.N.	6.297	6.297
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.		3.520
IT0000072618	INTESA SANPAOLO	26.120	211.080
BE0003565737	KBC GROEP N.V.	8.440	8.440
FI0009013296	NESTE OYJ	1.010	16.050
FR0010411983	SCOR SE EO 7,8769723		12.496

lautend auf AUD

AU0000023954	HARVEY NORMAN HLDGS-ANR-	12.396	12.396
--------------	--------------------------	--------	--------

lautend auf CHF

CH0126881561	SWISS RE AG NAM. SF -,10	373	5.968
--------------	--------------------------	-----	-------

lautend auf GBP

GB00B7KR2P84	EASYJET PLC LS-,27285714		16.124
GB0032089863	NEXT PLC LS 0,10	5.400	10.320

lautend auf HKD

HK0688002218	CHINA OV.LD	16.000	198.000
HK0008011667	PCCW LTD CONS.	95.000	925.000
HK0004000045	WHARF (HLDGS) LTD	201.000	201.000

lautend auf NOK

NO0003054108	MARINE HARVEST ASA NK 7,5	3.810	36.798
--------------	---------------------------	-------	--------

lautend auf SEK

SE0000869646	BOLIDEN AB SK 2	18.040	18.040
SE0011088673	BOLIDEN AB REDEMP.T.SH.	18.040	18.040

lautend auf JPY

JP3786200000	HITACHI MET.	2.800	45.600
JP3890310000	MS+AD INSUR.GRP HLDGS INC	7.500	20.200

lautend auf KRW

KR7015760002	KOREA EL. PWR SW 5000	954	15.387
--------------	-----------------------	-----	--------

lautend auf PLN

PLPGNIG00014	POLSKIE GO.NAF. A ZY 1	37.394	409.366
--------------	------------------------	--------	---------

lautend auf USD

US03073E1055	AMERISOURCEBERGEN DL-,01		4.953
US0758961009	BED BATH + BEYOND DL-,01		20.076
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	1.410	22.597
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	800	7.750
US2533931026	DICK'S SPORTING DL-,01		13.120
BMG3223R1088	EVEREST REINSUR. DL -,01		1.944
US3448491049	FOOT LOCKER DL-,01		14.153
US3682872078	GAZPROM ADR SP./2 RL 5L 5		28.208
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	1.140	9.434
US4404521001	HORMEL FOODS DL-,01465	560	7.420
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20		1.430
US56418H1005	MANPOWERGROUP INC. DL-,01	260	4.418
US58155Q1031	MCKESSON DL-,01	380	3.840
US8270848646	SILICONW.PRE.I.ADR/5 TA10	3.150	53.314
US8740391003	TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	1.650	18.257
US8765685024	TATA MTRS LTD ADR/5 IR 2	1.960	18.373
US91913Y1001	VALERO ENERGY CORP.DL-,01	1.010	8.335

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominale in TSD	Verkäufe Stücke/Nominale in TSD
------	----------------	---------------------------------	------------------------------------

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

IT0005333874	INTESA SANPAOLO-ANR.-TECH	192.506	192.506
--------------	---------------------------	---------	---------

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	42.491.456,90	99,07
Summe Wertpapiervermögen	42.491.456,90	99,07
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	357.020,03	0,83
Sonstiges Vermögen	40.863,73	0,10
Fondsvermögen	42.889.340,66	100,00

Linz, am 8. Februar 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Global Aktienfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 8. Februar 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Global Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2017 - 31.10.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.01.2019
ISIN: AT0000799820

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	4,3925	4,3925	4,3925	4,3925
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,3655	0,3655	0,3655	0,3655
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,8128	0,8128
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,5781			1,5781
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	3,1799	4,7580	3,9452	2,3671
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,1799	0,8128		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	3,9452	3,9452	2,3671
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,3671
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,3671	3,9452	3,9452	2,3671
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,8925	2,8925	2,8925	2,8925
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000799820

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,8144	4,3925	4,3925	2,8144
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,8128	0,8128	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0936	0,0936	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0300	0,0300	0,0300	0,0300
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1372	0,1372	0,1913	0,1913
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,1741	0,1741
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,8128	0,8128
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,8128	0,8128	0,8128	0,8128
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	2,3671	2,3671	2,3671	2,3671

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000799820

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,7774	0,7774	0,7774	0,7774
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,2235	0,2235	0,2235	0,2235
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0970	-0,0970	-0,0970	-0,0970
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,6510	0,6510	0,6510	0,6510
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000799820

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus chinesischen Aktien	0,0181	0,0181	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0024	0,0024	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0095	0,0095	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0300	0,0300	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
aus dänischen Aktien	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
aus finnischen Aktien	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
aus französischen Aktien	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
aus italienischen Aktien	0,0080	0,0080	0,0080	0,0080
aus polnischen Aktien	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus schwedischen Aktien	0,0111	0,0111	0,0111	0,0111
aus irischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0028	0,0028
aus amerikanischen Aktien	0,0759	0,0759	0,0759	0,0759
aus kanadischen Aktien	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082
aus indonesischen Aktien	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus koreanischen Aktien	0,0070	0,0070	0,0070	0,0070
Summe aus Aktien	0,1328	0,1328	0,1349	0,1349
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0043	0,0043
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0126	0,0126
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0117	0,0117
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0014	0,0014
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0019	0,0019
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0109	0,0109
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0052	0,0052
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0084	0,0084
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0041	0,0041
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0759	0,0759
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0123	0,0123
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0039	0,0039
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0432	0,0432
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0151	0,0151
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0197	0,0197
aus pakistanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,2306	0,2306

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Global Aktienfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2017 - 31.10.2018
Ausschüttung/Auszahlung: 15.01.2019
ISIN: AT0000722657

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	5,1620	5,1620	5,1620	5,1620
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,4050	0,4050	0,4050	0,4050
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,9312	0,9312
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,8543			1,8543
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	3,7127	5,5670	4,6358	2,7815
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,7127	0,9312		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	4,6358	4,6358	2,7815
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,7815
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,7815	4,6358	4,6358	2,7815
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,9101	0,9101	0,9101	0,9101
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	4,2519	4,2519	4,2519	4,2519
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,9101	0,9101	0,9101	0,9101

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000722657

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	3,3077	5,1620	5,1620	3,3077
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,9101	0,9101	0,9101	0,9101
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,9312	0,9312	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,1069	0,1069	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0326	0,0326	0,0326	0,0326
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1507	0,1507	0,2121	0,2121
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,1929	0,1929
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,9312	0,9312
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,9312	0,9312	0,9312	0,9312
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	2,7815	2,7815	2,7815	2,7815

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000722657

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,9101	0,9101	0,9101	0,9101
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,2561	0,2561	0,2561	0,2561
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,1109	-0,1109	-0,1109	-0,1109
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,7649	0,7649	0,7649	0,7649
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2017 - 31.10.2018
15.01.2019
AT0000722657

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus chinesischen Aktien	0,0201	0,0201	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0027	0,0027	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0098	0,0098	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0326	0,0326	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
aus dänischen Aktien	0,0112	0,0112	0,0112	0,0112
aus finnischen Aktien	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
aus französischen Aktien	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
aus italienischen Aktien	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
aus polnischen Aktien	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
aus schwedischen Aktien	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128
aus irischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0032	0,0032
aus amerikanischen Aktien	0,0824	0,0824	0,0824	0,0824
aus kanadischen Aktien	0,0090	0,0090	0,0090	0,0090
aus indonesischen Aktien	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
aus koreanischen Aktien	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073
Summe aus Aktien	0,1460	0,1460	0,1484	0,1484
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0049	0,0049
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0140	0,0140
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0130	0,0130
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0016	0,0016
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0021	0,0021
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0124	0,0124
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0060	0,0060
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0096	0,0096
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0047	0,0047
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0824	0,0824
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0136	0,0136
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0044	0,0044
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0498	0,0498
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0157	0,0157
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0224	0,0224
aus pakistanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,2566	0,2566

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Juni 2012

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Global Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien internationaler Unternehmen, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

– Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.11.** bis zum **31.10.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|-----|-------------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2 | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5 | Serbien und Montenegro: | Belgrad |
| 2.6 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Bombay |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Philippinen:	Manila
3.18	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19	Südafrika:	Johannesburg
3.20	Taiwan:	Taipei
3.21	Thailand:	Bangkok
3.22	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23	Venezuela:	Caracas
3.24	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial FuturesExchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)